

Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtungen der Hamburg Port Authority

- Besonderer Teil Güterwageninstandhaltung -
(HPA-NBS-BT-G)

Gültig ab 01.04.2015

Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|-----------------|---|
| HPA-NBS-AT | Hamburg Port Authority – Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil |
| HPA-NBS-BT | Hamburg Port Authority – Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil |
| EVU | Eisenbahnverkehrsunternehmen |
| HSS | Hafenbahn Standort Spreehafen |
| z. B. | zum Beispiel |
| Br 0, Br 1 etc. | Bremsrevision Stufe 0, Bremsrevision Stufe 1 etc. |
| EBO | Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung |
| HHO | Hamburg Hafen Ost |
| HBS | Hamburg Süd |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Zweck und Geltungsbereich | 3 |
| 2. Ergänzungen/Abweichungen zu den HPA-NBS-AT/-BT | 3 |
| 2.1. Benutzung der Serviceeinrichtung | 3 |
| 2.1.1. Leistungsvereinbarung | 3 |
| 2.1.2. Zuführung und Bereitstellung der Wagen | 4 |
| 2.2. Sicherheitsleistung | 4 |
| 3. Beschreibung der Infrastruktur / Technische Ausstattung | 4 |
| 3.1. Infrastruktur | 4 |
| 3.2. Technische Ausstattung | 4 |
| 4. Leistungsbeschreibung | 5 |
| 5. Nutzungsentgelt | 5 |
| 6. Öffnungszeiten | 5 |
| 7. Ansprechpartner | 6 |

1. Zweck und Geltungsbereich

Die NBS-BT-G gewährleisten gegenüber jedem Zugangsberechtigten (im Folgenden Kunden) einheitlich

- die diskriminierungsfreie Nutzung der beschriebenen Serviceeinrichtung für Güterwagen
- die diskriminierungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen

Ergänzend zu den HPA-NBS-BT-G gelten die Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtungen der Hamburg Port Authority Allgemeiner Teil (HPA-NBS-AT) sowie die Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtungen der Hamburg Port Authority Besonderer Teil (HPA-NBS-BT) in ihrer aktuellen Fassung entsprechend.

Art und Umfang der Nutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung beschränken sich auf die zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und der HPA, Unternehmensbereich Hafenbahn, Einheit Instandhaltung Oberbau und Werkstätten, geschlossenen Leistungsvereinbarung.

Im Falle von Widersprüchen haben die HPA-NBS-BT-G vorrangige Geltung vor den HPA-NBS-AT und den HPA-NBS-BT.

2. Ergänzungen/Abweichungen zu den HPA-NBS-AT/BT

2.1. Benutzung der Serviceeinrichtung

Die Werkstatteleistungen werden durch die HPA angeboten und durchgeführt. Eine Fremdnutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung durch Kunden ist ohne die Beauftragung von Instandhaltungsleistungen ausgeschlossen. Die Bedienung der Anlagen der Güterwagenwerkstatt erfolgt ausschließlich durch die HPA.

2.1.1. Leistungsvereinbarung

Vor der Zuführung von Eisenbahnfahrzeugen ist der Abschluss einer schriftlichen Leistungsvereinbarung über Art und Umfang der vorgesehenen Arbeiten zwischen dem Kunden und der HPA erforderlich. Die Leistungsanfrage des Kunden muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur Baureihe/Bauart
- Wagennummer
- Halter
- Letztes Ladegut
- Umfang der erforderlichen Arbeiten
- Voraussichtlicher Zulauftermin
- Gewünschter Fertigstellungstermin
- Rechnungsanschrift (inkl. Telefon und Fax)
- Ansprechpartner für Rückfragen

2.1.2. Zuführung und Bereitstellung der Wagen

Die Übergabe des zu reparierenden Güterwagens bzw. die Bereitstellung des reparierten Güterwagens erfolgt entweder nach Zuweisung durch Mitarbeiter der HPA auf den Gleisen HSS201 bis HSS208 des Gleisanschlusses Hafenbahn Standort Spreehafen (HSS) oder auf dem Werkstattbetriebsgleis HBS294. Auf Anfrage können auch weitere Übergabepunkte auf der Infrastruktur der Hafenbahn vereinbart werden.

Die Zuführung der Güterwagen vom Übergabepunkt auf der Hafenbahninfrastruktur in die Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung bzw. die Verbringung zur Bereitstellung aus dieser zum Übergabepunkt auf der Hafenbahninfrastruktur erfolgt durch HPA auf Kosten des Zugangsberechtigten.

Als besondere Dienstleistung wird die Zu- und Abführung von Güterwagen aus dem Hafengebiet durch Rangiereinheiten der HPA angeboten (Hol- und Bringservice für Schadwagen). Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand pro Stunde und richtet sich nach den Kostensätzen der Werkstatt der Hafenbahn.

2.2. Sicherheitsleistung

Abweichend von Ziffer 2.5.3 HPA-NBS-AT macht HPA die Nutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung von der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig, wenn sich der Zugangsberechtigte mit dem Ausgleich seiner Verbindlichkeiten gegenüber HPA in mindestens zwei Fällen in Verzug befindet. Angemessen ist eine Sicherheit in Höhe des Entgeltes für die begehrte Nutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung.

3. Beschreibung der Infrastruktur / Technische Ausstattung

3.1. Infrastruktur

Die Infrastruktur der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung befindet sich im Gleisanschluss Hafenbahn Standort Spreehafen (Brandenburger Str. 19) und schließt dort an die öffentliche Infrastruktur der HPA an. Die Infrastrukturgrenze befindet sich am Ende der Weiche SPR013. Die Bezeichnung in transPORT rail lautet:

- Bahnhofsbereich: HHO
- Kaibetrieb: HPA
- Ladestelle: HSS

Die Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung hat 8 Abstellgleise. Die Gleise verfügen über keine Elektrifizierung.

3.2. Technische Ausstattung

Die Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung verfügt über eine Werkstatthalle mit folgender Einrichtung:

- Werkstatt: 60m Länge, 21m Breite
- Gleise: 2 x 48m
- Kran: 10t, Beschickungsfläche: komplette Werkstatthalle
- Hebeböcke: 4 x 8t
- Radaufstandsmessanlage (25t pro Achse)
- Messgleis

4. Leistungsbeschreibung

Die Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung bietet folgende Leistungen an:

- Instandhaltung von Güterwagen der Regel- und Sonderbauarten, ausgenommen Kesselwagen
- Bremsrevisionen Br 0 / Br 1 / Br 2 / Br 3
- Verlängerungs- und Fahrzeuguntersuchungen nach §32 EBO
- Fristarbeiten an Güterwagen
- Ermittlung der Radaufstandskräfte
- Radsatztausch
- Instandsetzung von beweglichen Seitenwänden oder Dächern
- Ersetzen von defekten Wagenbauteilen
- Mobile Instandhaltung
- Sonstige durch den Halter beauftragte Arbeiten

Die für die Leistungserbringung erforderlichen Ersatz- und Verschleißteile werden auf Wunsch des Kunden durch die HPA zur Verfügung gestellt. Die HPA behält sich in diesem Falle das Eigentum bzw. Miteigentum am verwendeten Material bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung vor. Für den Fall, dass es aufgrund von (zeitweiser) Nichtverfügbarkeit von Ersatz- oder Verschleißteilen am Markt zu Verzögerungen bei der Leistungserbringung kommt, gehen diese zu Lasten des Kunden. Ersatz- und Verschleißteile können auch vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die HPA entsorgt die im Rahmen der Leistungserbringung ausgebauten Materialien auf Kosten des Kunden oder gibt sie auf Wunsch zurück.

5. Nutzungsentgelt

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung sind produkt- und leistungsabhängig. Benötigte Materialien wie Ersatz- und Verschleißteile werden, sofern sie nicht vom Kunden gestellt werden, gesondert in Rechnung gestellt.

6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung sind:

Montag bis Freitag: 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

7. Ansprechpartner

Kunden müssen den Zugang zur Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung schriftlich anmelden. Ansprechpartner für die Auftragsabwicklung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung ist die Werkstatt der Hafенbahn:

Hamburg Port Authority
Werkstatt Hafенbahn
Hafенbahn Standort Spreehafen
Brandenburger Straße 19
20457 Hamburg
Tel.: +49(0)40/42847-4393
Fax: +49(0)40/42847-4328
E-Mail: hafenbahn-werkstatt@hpa.hamburg.de